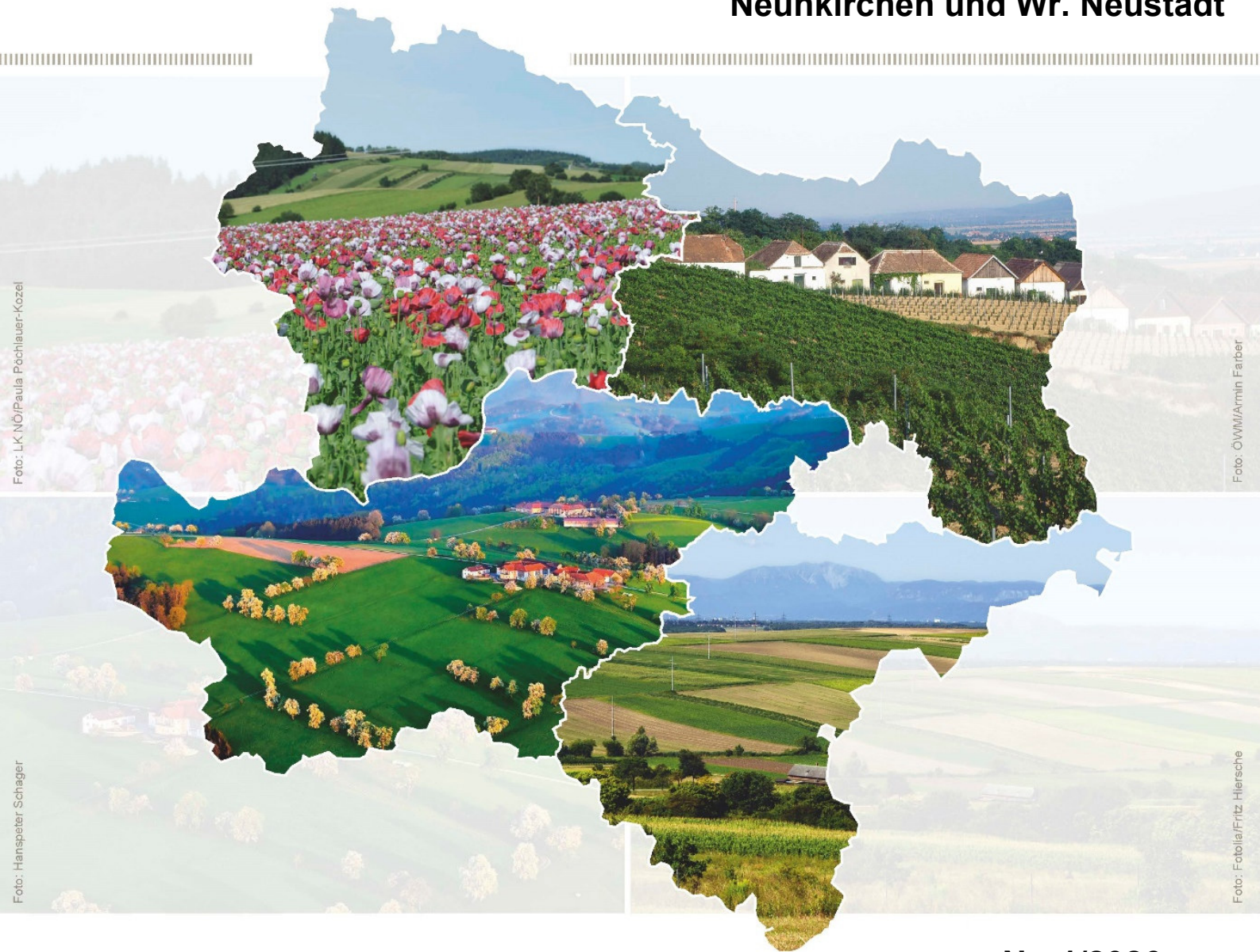




Neunkirchen und Wr. Neustadt



Nr. 1/2026
6. März 2026

- Vorwort Kammerpräsident und Obmänner
- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- Aktuelles aus dem Pflanzenbau und MFA
- Sprechtag und Veranstaltungshinweise
- Forstpflanzenbestellung



WIR ENGAGIEREN UNS FÜR DIE REGION.

Mit über 670 Mitarbeitern – davon 400 in der Kundenbetreuung
– arbeiten wir an 46 Standorten und überall dort, wo unsere
Kunden sind.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Vorwort des Kammerpräsidenten und der Obmänner

Fotocredit: Imre Antal/LK NÖ

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die Land- und Forstwirtschaft ist das Rückgrat unseres Landes. Damit unsere Betriebe auch künftig bestehen können, braucht es klare Perspektiven, eine praxistaugliche Agrarpolitik und Rechtssicherheit. Das machte auch der Bauern-Protest in Brüssel vergangenen Dezember deutlich. Wenn tausende Bäuerinnen und Bauern aus ganz Europa zusammenkommen, ist das ein klares Warnsignal an die EU. Wer immer neue Auflagen beschließt und gleichzeitig das Agrarbudget kürzt, nimmt vor allem den Betrieben jede Perspektive. Wir brauchen eine ausreichend finanzierte EU-Agrarpolitik nach 2027, faire Handelsregeln und echte Vereinfachungen statt zusätzlicher Bürokratie.



Gleichzeitig braucht es Anpassungsbereitschaft und neue Ansätze in allen Sparten. So etwa auch im Marktfruchtbau. Gute Ernten bei schwacher Nachfrage setzen die Märkte unter Druck, während die Produktionskosten deutlich gestiegen sind. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich hat deshalb einen Strategieprozess für den Marktfruchtanbau gestartet. Auf Basis von Rückmeldungen aus allen Regionen wird ein Maßnahmenpaket für die kommenden Jahre erarbeitet, um den Betrieben Stabilität zu geben und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Getragen wird diese Arbeit von einer starken bäuerlichen Interessenvertretung mit unseren Bezirksbauernkammern, engagierten Funktionärinnen und Funktionären sowie kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns auch in Zukunft mit voller Kraft für erfolgreiche bäuerliche Betriebe einsetzen.

Ihr

Johannes Schmuckenschlager
Präsident Landwirtschaftskammer NÖ

Ihr

Thomas Handler
Obmann BBK Neunkirchen

Ihr

Manuel Zusag
Obmann BBK Wr. Neustadt

Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern

Die Büros der BBK Neunkirchen und BBK Wr. Neustadt sind an folgenden Tagen geschlossen:

- **Gründonnerstag, 2. April – nur BBK Neunkirchen SVS-Sprechtag in Wr. Neustadt findet statt**
- **Karfreitag, 3. April**
- **Freitag, 15. Mai** (nach Christi Himmelfahrt) und am
- **Freitag, 5. Juni** (nach Fronleichnam)

Erntereferenten gesucht

Die Statistik Austria sucht für folgende Gemeinden im Bezirk Wiener Neustadt Erntereferenten:

Feldfrüchte / Wiesen: Bad Fischau-Brunn, Waldegg, Zillingdorf

Obst: Bad Fischau-Brunn, Katzelsdorf, Pernitz

Wein: Katzelsdorf, Wöllersdorf-Steinabrückl

Die Arbeit eines Referenten für Feldfrüchte (inkl. Dauerwiesen), Obst bzw. Wein besteht vor allem darin, zu vorgegebenen Terminen (rund 5x im Jahr) Angaben über den Wachstumsstand und die voraussichtlichen bzw. endgültigen Ernteerträge an die Bundesanstalt Statistik Österreich zu übermitteln (postalisch oder online).

Bei Interesse an dieser ehrenamtlichen Arbeit melden Sie sich bitte unter 05 0259 42092.

Ackerstatuserhalt-Dauergrünlandwerdung – neue Regelung ab 2026

Im Rahmen diverser Vereinfachungen der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) der EU wurden auch Änderungen bei der Dauergrünlandwerdung (Ackerstatus-Erhalt) beschlossen. Ab dem Antragsjahr 2026 gilt daher eine sog. Stichtagsregelung.

Diese besagt, dass alle Flächen, die **per 1.1.2026 als Ackerfläche** eingestuft waren, **auch langfristig Acker bleiben und nicht zu Dauergrünland werden**. – dh. der Ackerstatus wird auf Basis Anfang 2026 fixiert („eingefroren“).

Diese Regelung gilt für alle Ackerflächen **aus dem MFA 2025** (Nutzungsart „A“) und **neue Ackerflächen im MFA 2026** (=im MFA 2025 noch als G, S, WI, ... beantragt), **die mit Winterungen** beantragt werden (nur Winterungen, weil dadurch sichergestellt ist, dass der Acker bereits mit 1.1.2026 bestand)

Neu beantragte Ackerflächen ab 2026 oder später werden nicht durch diese Stichtagsregelung erfasst, weil sie zum Stichtag 1.1.2026 noch keine Ackerflächen waren.

Diese Ackerflächen unterliegen weiterhin einer Jahresregelung, welche allerdings von bisher 5 Jahren auf zukünftig 7 Jahre ausgeweitet wird. Auf derartigen Flächen muss bei Feldfutter/freiwilligen Brachen zukünftig in 7 Jahren eine Fruchtfolgemaßnahme gesetzt werden.

Informationen zur technischen Umsetzung für selbsttätige Antragsteller

Die Anpassung und Änderung der PF 20560 und 20561 bzgl. Dauergrünlandwerdung durch die AMA erfolgt voraussichtlich bis Ende März. Um aktuelle Sendeverhinderung durch PF 20560 zu „umgehen“, ist im MFA eine Codierung „NSG“ oder „LRS“ bei betroffenen Ackerflächen zu setzen, OHNE Einsaat in der Natur --> die Flächen bleiben Acker.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie auch in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer.

Feldbauratgeber Frühjahr 2026

Ab sofort steht der Feldbauratgeber zum Frühjahrsanbau 2026 digital zur Verfügung und kann online durchgesehen bzw. heruntergeladen werden. Gedruckte Ausgaben sind in den Bezirksbauernkammern erhältlich.



Mehrfachantrag – Antragstellung und Flächenmonitoring

Die Antragstellung des MFA 2026 ist bis 15. April 2026 möglich. Es gibt **keine Nachreichfrist!** Sollten sich **Änderungen in der Bewirtschaftung** (Kultur, Codierungen, Weidetiere,...) nach der Beantragung ergeben, sind diese zeitnah im MFA **gemäß den nachfolgenden Fristen** zu korrigieren:

- Änderung der Schlagnutzungsart bis 15 Tage vor Auszahlung
- Begrünung Zwischenfrucht Variante 1, 2 und 3 bis 31. Aug., Variante 4, 5, 6 und 7 bis 30. Sept.
- Bodennahe ausgebrachte Gülle und Güllemenge bei Separierung bis 30.11.

Beachten Sie jedenfalls bei einer **Anfrage durch das Flächenmonitoring** die Bearbeitungsfrist von meist 14 Tagen (genaue Frist siehe in der AMA Foto-App bzw. im e-ama Portal). Innerhalb dieser Frist können noch Korrekturen und Nachreichungen eingebracht werden.

NEU ab 01.01.2026: Vorgaben zur Ausbringung und Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern nach NEC Richtlinie

Mit der NEC-Richtlinie (EU) 2016/2284 verpflichtet sich Österreich, seine Ammoniakemissionen bis 2030 zu reduzieren. Österreich ist bei der Erreichung dieser Ziele auf einem guten Weg, da die Vorgaben noch nicht zur Gänze erfüllt sind, tritt jedoch mit 01.01.2026 eine Neuerung in Kraft:

Erweiterte Einarbeitungspflicht ab 01.01.2026

Ab 1. Jänner 2026 muss **auch bei Festmist**, bisher nur bei Gülle, **auf unbedeckten Flächen** unverzüglich bzw. spätestens innerhalb von 4 Stunden mit der Einarbeitung begonnen werden. Diese 4-Stundenfrist beginnt mit Beendigung der Ausbringungsarbeiten am Schlag und gilt für alle Betriebe größer 5 ha Ackerfläche.

Schlussfolgerungen für Ihren Betrieb

Nährstoffeffizienz steigern: Die zeitnahe Einarbeitung sowie die bodennahe Ausbringung bewirkt zusätzlich weniger Verluste, das bedeutet höherer pflanzenverfügbarer Stickstoff pro Kubikmeter Wirtschaftsdünger.

Ausbringung zeitlich so planen, dass die Einarbeitungsfristen sicher eingehalten werden.

Technische Anpassungen (z. B. Schleppschlauch/Schleppschuh) prüfen, ob diese Ausbringungstechnik in Zukunft für den Betrieb geeignet sein kann (Fördermöglichkeiten beachten).

Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen – Neuerungen ab 2026

Die EU-Verordnung 1107/2009 wurde dahingehend abgeändert, dass Aufzeichnungen von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen zukünftig in maschinenlesbarer (elektronischer) Form notwendig sind. Die maßgeblichen Bestimmungen dazu sollten mit 01. Jänner 2026 in Kraft treten, wurden aber nun auf 1. Jänner 2027 verschoben.

NEU ab 2026 ist jedoch, dass die Aufzeichnungen in erweiterter Form zu führen sind:

Zusätzlich zu den bisherigen Pflichtangaben – wie Name des verwendeten Pflanzenschutzmittels, Datum, Kultur, Fläche und Aufwandmenge – müssen nun auch folgende Punkte dokumentiert werden:

- Aufzeichnung des EPPO-Codes (europaweit standardisierter Buchstabencoder, meist fünfstelliger Buchstabencode zur Identifizierung von Kulturpflanzen) der behandelten Kultur
- das Entwicklungsstadium (BBCH Stadium) und die Uhrzeit der Behandlung, **falls dies gemäß Zulassungsaufgaben relevant ist**

- Registernummer des verwendeten Pflanzenschutzmittels

Einige Details werden aktuell noch endgültig abgeklärt – Über mögliche Änderungen werden wir schnellstmöglich informieren.



Seitens der Landwirtschaftskammer ist der LK-Düngerrechner hinsichtlich der geänderten Dokumentationspunkte angepasst.

Auch professionelle Agrarsoftware-Programme wie zB LBG Agrar oder andere, berücksichtigen diese laufenden Änderungen und stellen somit eine gesicherte Form der Aufzeichnungen dar.

Für Betriebe mit umfangreicheren Aufzeichnungsverpflichtungen wird jedenfalls empfohlen, zukünftig professionelle Agrarsoftware-Programme zu nutzen.

Kontrolle Pflanzenschutzmittellager

Pflanzenschutzmittel ohne aufrechte Zulassung dürfen nach Ende der Aufbrauchsfrist weder angewendet noch gelagert werden. Deshalb gilt es, die aktuellen Lagerbestände zu prüfen und einen möglichen regulären Verbrauch für die kommende Saison zu planen. Nicht mehr verwendbare Produkte sind fachgerecht (als Problemstoffe) zu entsorgen.

Beachten Sie, dass unter anderem auch die Zulassung für den Wirkstoff Flufenacet ausläuft. Dies betrifft neben einigen Herbstherbiziden für Getreide auch das Maisherbizid Aspect Pro welches somit in dieser Saison letztmalig verwendet werden darf.

Nähere Informationen finden Sie auch unter <https://www.lko.at/pflanzenschutz+2400++1298016> und im Pflanzenschutzmittelregister.

Lagerung von Pflanzenschutzmitteln und fristgerechte Überprüfung der Geräte

Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass bei diversen Kontrollen immer wieder auch ein starker Fokus auf die Lagerung und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie die fristgerechte Überprüfung der Pflanzenschutzmittelgeräte gelegt wird. Achten Sie daher besonders darauf, dass Ihre verwendeten Pflanzenschutzmittelgeräte eine gültige Prüfplakette aufweisen.

Beachten Sie auch, dass Pflanzenschutzmittel ausschließlich in unbeschädigten, verschlossenen Originalverpackungen aufzubewahren sind. Das Umfüllen in andere Behälter ist nicht zulässig.

Lagerräume oder Lagerschränke müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet und versperrt sein (Schlüssel getrennt vom Lager aufbewahren) und somit unzugänglich für unbefugte oder nicht sachkundige Personen. Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen.

Für sehr giftige, giftige, entzündliche oder brandfördernde Mittel gelten zusätzliche Lagerbestimmungen. Diese Präparate sind entweder in geeigneten Metallschränken oder Metallcontainern mit flüssigkeitsdichtem, wannenförmigen Boden oder in entsprechend ausgeführten, brandbeständigen Lagerräumen (EI90, Türen EI2 30-C) aufzubewahren.

Die Auffangkapazität sollte 20-30% der gelagerten Flüssigmenge betragen, zumindest aber der Menge des größten Gebindes entsprechen.

Verwendung von Rodentiziden – Neuerungen ab 2026

Ab **1. Jänner 2026** gelten neue rechtliche Vorgaben für den Umgang mit bestimmten **Rodentiziden** (Mittel zur Mäuse- und Rattenbekämpfung mit gerinnungshemmenden Wirkstoffen). Der Erwerb sowie der berufliche Einsatz dieser Produkte sind künftig nur noch mit einem **gültigen Sachkundenachweis** erlaubt. Betroffen sind insbesondere landwirtschaftliche Betriebe, die solche Präparate im Hofbereich,

in Lagerräumen oder in Wirtschaftsgebäuden verwenden. Da Rodentizide potenzielle Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt mit sich bringen, sieht die neue **Rodentizidsachkundeverordnung** verpflichtende Schulungen für berufliche Anwender vor. Damit soll ein fachgerechter Einsatz sichergestellt und das Risiko durch geeignete Schutz- und Vorsorgemaßnahmen minimiert werden.

Wer ist nachweispflichtig?

- Personen, die Rodentizide im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit anwenden, etwa Landwirtinnen und Landwirte
- auch im Betrieb wesentlich mitarbeitende Personen können den Kurs besuchen
- Für die Kursteilnahme ist eine **LFBIS-Betriebsnummer** notwendig



Hinweis: Der Sachkundenachweis ist nicht nur für die Anwendung, sondern auch für die **Aufbewahrung** der Rodentizide erforderlich, da die Lagerung gemäß EU-Biozidprodukteverordnung als Bestandteil der Verwendung gilt.

ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“

Für die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ besteht, im Gegensatz zu den meisten anderen ÖPUL-Maßnahmen, noch bis **31.12.2026** die Möglichkeit die verpflichtenden Weiterbildungsstunden zu absolvieren. In Summe müssen für die Maßnahme **10 Weiterbildungsstunden** absolviert werden.

Ebenso ist bis **Ende 2026** ein **betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept** zu erstellen. Zur Unterstützung wurde hierfür vom LFI eine einstündige online Weiterbildung erstellt, die als Stütze dienen soll.

Diesen Onlinekurs können Sie jederzeit von zu Hause aus absolvieren.

Anmeldung: online www.noefli.at oder über den QR-Code



Des Weiteren sind **Bodenuntersuchungen** verpflichtend durchzuführen – pro angefangene 5 ha Ackerfläche im Gebiet (hier zählt der MFA 2026) ist eine Bodenprobe erforderlich. Auch hier gilt bis spätestens **31.12.2026**. Untersucht werden müssen Stickstoff-, Phosphor-, Kaliumgehalt sowie pH-Wert und Humusgehalt. Die Ergebnisse sind im eAMA einzutragen.

Bodenprobenaktion Frühjahr 2026

Auch dieses Jahr findet wieder eine Bodenuntersuchungsaktion der Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt mit der LK NÖ statt. Aufgrund der gemeinsamen Probeneinsendung wird von der AGES ein Rabatt bei den Untersuchungen gewährt.

Die Kenntnis der Nährstoffvorräte im Boden ist ein wichtiger Schritt zu einer bedarfsgerechten und kosteneffizienten Düngeplanung. Gerade vor dem Hintergrund des anhaltend hohen Preisniveaus für Düngemittel gewinnt eine gezielte Planung zunehmend an Bedeutung. Um über den Versorgungszustand des Bodens – insbesondere über den pH-Wert sowie den Phosphor- und Kaliumgehalt – informiert zu sein, ist eine Bodenuntersuchung (Grunduntersuchung) empfehlenswert.

Probesäcke und **Auftragsbogen** sind auf den Bezirksbauernkammern erhältlich. **Bodenbohrer** sind gegen eine **Leihgebühr** von **10 Euro** ebenfalls in den Bezirksbauernkammern abzuholen. Die **Abgabe** der Bodenproben ist bis **Montag, 13. April 2026** in den Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt möglich. Die Analyseergebnisse werden per Post zugesandt.

Meldung bäuerlicher Nebentätigkeiten bis 30. April an die SVS

Meldungen der Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (Be- und Verarbeitung/Direktvermarktung, Dienstleistungen = Betriebshilfe, Einstellen von Pferden, ...) einschließlich der von hauptberuflich beschäftigten Angehörigen erbrachten Leistungen (Brutto-Einnahmen inkl. USt.) müssen auch heuer bis spätestens 30. April 2026 in der SVS einlangen.

Aktuelle Forstförderung im Überblick

Die Fördermöglichkeiten des Waldfonds und der Ländlichen Entwicklung 23-27 bieten für viele Waldbesitzer:innen die notwendige Unterstützung hinsichtlich der erforderlichen Pflegeeingriffe, Aufforstungen und Forstschutzmaßnahmen.

Welche Maßnahmen werden derzeit gefördert?

Die folgende Tabelle soll Beispiele der aktuellen Fördermöglichkeiten darstellen:

Waldfonds:	Ländliche Entwicklung 23-27
Waldbauliche Maßnahmen: Jungbestandspflege bis 10 m Mittelhöhe, Erstdurchforstung mit oder ohne Seilkran bis 20 m Mittelhöhe, Einleitung der Naturverjüngung mittels Seilkran	73-4 Waldbewirtschaftung: Aufforstung nach Schadereignis und Bestandesumwandlung, Pflegeeingriffe, Forstschutzmaßnahmen, Waldökologische Maßnahmen (Totholz, Veteranenbäume, Neophytenbekämpfung, ...), Genetik
Forstschutzmaßnahmen: Entrindungsmaßnahmen, Aufarbeitung von Einzelschäden, Fangbaumvorlage, Rüsselkäferbekämpfung, Hacken und Mulchen von bruttauglichem Material	78-3 Wissenstransfer außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder Förderung von waldbezogenen Plänen (Neuerstellung, Revision)
	73-3 Infrastruktur: Errichtung/Umbau von Forststraßen

Welche Schritte sind notwendig, um eine Förderung zu bekommen?

Wichtig ist, dass rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme mit dem Forstsekretär der Bezirksbauernkammer oder dem Bezirksförster ein Beratungstermin vereinbart wird. Hier werden die Förderflächen kostenlos besichtigt und alle erforderlichen Informationen erhoben. Die vom Forstberater erstellten Unterlagen müssen vom Förderwerber im Online-Antrag (Waldfonds bzw. im eAMA) hochgeladen und abgesendet werden. Erst danach kann mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden. Bereits durchgeführte oder begonnene Maßnahmen können nicht mehr gefördert werden. Der maximale Durchführungszeitraum der Maßnahmen beträgt nach der Antragsstellung 18 Monate.

Für weitere Auskünfte zu den Fördermöglichkeiten steht Ihnen der zuständige Forstsekretär der Bezirksbauernkammer zur Verfügung. Nähere Informationen zu den Förderungen des Waldfonds und der ländlichen Entwicklung 23-27, sowie hilfreiche Beratungsvideos zur Antragsstellung finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich unter dem Link: www.noelko.at → Waldfonds und Forstförderung bzw. → Beratungsvideos Forst

Anträge auf Investitionsförderung und Diversifizierung: neue Möglichkeit zur intensiven Betreuung durch die Landwirtschaftskammer

Förderanträge zur Investitionsförderung und Diversifizierung können nur über die Digitale Förderplattform (DFP) mit ID-Austria gestellt werden. Für Betriebe ohne ID-Austria ist nun eine Antragstellung mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Hilfestellung der Landwirtschaftskammer möglich. Die Antragseinbringung erfolgt dabei durch die Landwirtschaftskammer über die ID-Austria der Beratungskraft. Damit ist auch die Landwirtschaftskammer Adressat bei Rückfragen oder Nachforderungen. Die Kosten für dieses intensive Betreuungsangebot sind abhängig von den Kosten des eingereichten Projektes. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer/Ihrem BW-Berater:in der Bezirksbauernkammer.

WhatsApp-Kanal und Newsletter

Nutzen Sie den WhatsApp-Kanal der Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt um keine wichtigen Informationen mehr verpassen.

AKTUELLE KURZINFORMATIONEN

der Bezirksbauernkammer und der Landwirtschaftskammer NÖ per WhatsApp

WhatsApp Infos der LK NÖ:

- Aktuelle **Fachinformationen** aus allen Fachbereichen
- Wichtige **Termine** und **Fristen**
- Offizielle **Mitteilungen**

WhatsApp Infos der BBK:

- Aktuelle **Informationen** der BBK
- **Termine** und **Veranstaltungen**
- **Weiterbildungsangebote**

Der Kanal hat keine Chatfunktion. Telefonnummern bleiben zur Gänze anonym – auch für die LK NÖ und die BBK. WhatsApp muss am Handy installiert sein. Nachrichten werden unter dem Reiter „Aktuelles“ unterhalb der Statusmeldungen angezeigt.

Beide Kanäle abonnieren und immer am Laufenden sein!





<https://www.whatsapp.com/channel/0029VaMcvMh6mYP08jtwpw2a>



<https://whatsapp.com/channel/0029VakJMP4L7UVTmuZ7gu3U>



Außerdem können Sie über einen eigenen Newsletter der Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt per E-Mail rasch und kostenlos aktuelle Informationen und Verständigungen zu diversen Themen von Ihrer Bezirksbauernkammer erhalten.

Wenn Sie an diesem Service interessiert sind, schicken Sie ein E-Mail an office@wiener-neustadt.lk-noe.at mit dem Betreff „Newsletter“ (sollten Sie bereits im Verteiler sein, ist keine weitere Meldung notwendig!).

Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiter:innenprüfung Landwirtschaft 2026-27 in der Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt

Inhalte: Beim Vorbereitungslehrgang erwartet die Teilnehmer:innen eine fundierte, theoretische Ausbildung in den Fachbereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Landtechnik und agrarische Basiskompetenzen. Der Fachbereich Landtechnik wird für alle Lehrgänge an der LK Technik Mold (1 Blockwoche) abgehalten. Diese kompakte Ausbildungsform im Umfang von 240 h ist eine ideale Lernvorbereitung für die anschließende Facharbeiter:innenprüfung und künftige Betriebsführung.

Der Lehrgang umfasst auch Zertifikate, wie den/die TGD-Arzneimittelanwender:in und den EU-Befähigungsnachweis für Tiertransporte. Der Facharbeiter:innenbrief ermöglicht zudem die Beantragung des NÖ-Pflanzenschutzsachkundeausweis.

Referent:innen: Fachexpert:innen der NÖ LK sowie fachkundige Gastreferent:innen aus der Praxis

Zielgruppe: Betriebsführer:innen und zukünftige Hofübernehmer:innen, die bereits Berufserfahrung aufweisen können.



Anmeldung/Infos: Anmeldeformulare sind online unter www.lehrlingsstelle.at zu finden (Anmeldeschluss: 1. Juli 2026); **Kontakt:** LFA NÖ, T. 05 0259 26403

Online-Infoveranstaltung

Mittwoch, 20. Mai 2026 um 19:00 Uhr

Anmeldung bis 19. Mai 2026 erforderlich!



Vorgesehene Termine:

Industrieviertel - BBK Wiener Neustadt (Abendkurs jeweils 18.00 – 21.35 Uhr)

29. September 2026

01., 13., 15., 20., 22., 27., 29. Oktober 2026

05. – 09. Oktober 2026, LK Technik Mold (Blockwoche)

03., 05., 10., 12., 17., 19., 24., 26. November 2026

01., 03., 10., 15., 17. Dezember 2026

12., 14., 19., 21., 26., 28. Jänner 2027

02., 04., 11., 16., 18., 23., 25. Februar 2027

02., 04., 09., 11., 16., 18. März 2027

Wahl der
Fachrichtung
Landwirtschaft oder
Feldgemüsebau

Sprechtage in den Bezirksbauernkammern – nur mit Terminvereinbarung!

Sprechtag der SVS: Eine Terminvereinbarung können Sie telefonisch unter T 050 808 808, auf der SVS-Homepage unter www.svs.at/termine oder in Ihrer **Bezirksbauernkammer** vornehmen.

Rechts- und Steuerberatung: Sollten Sie eine Beratung beanspruchen wollen, ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung in Ihrer zuständigen BBK!

	BBK Neunkirchen	BBK Wr. Neustadt
SVS-Sprechtag in der BBK 8 – 12 und 13 – 14.30 Uhr	10.03., 24.03., 07.04., 21.04., 05.05., 19.05., 02.06., 16.06., 30.06., 14.07.	05.03., 19.03., 02.04., 16.04., 30.04., Mi. 13.05., 28.05., 11.06., 25.06., 09.07., 23.07.
Rechtssprechtag in der BBK 9 – 12 und 13 – 15 Uhr	23.03., 27.04., 18.05., 22.06., 27.07.	13.04., 04.05., 01.06., 06.07., 03.08.
Steuersprechtag in der BBK	LBG Steuersprechtag jeweils 13 – 16 Uhr: 17.03., 13.10., 10.11.	jeweils 9 – 12 Uhr: 20.03., 17.04., 22.05., 19.06., 17.07.

Ab 2026 werden auch Steuersprechtag der LBG in der BBK Neunkirchen abgehalten, jeweils nachmittags. Wir ersuchen um telefonische Terminvereinbarung in der BBK Neunkirchen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Thomas Handler eh

Manuel Zusag eh

Der Kammersekretär:

Christoph Edelhofer eh

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499

E-Mail: office@neunkirchen.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099

E-Mail: office@wiener-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Redaktion: Kammersekretär Christoph Edelhofer **Redaktionssekretariat:** Martina Mayrhofer

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



Veranstaltungshinweise

→ Das gesamte Kursangebot finden Sie unter www.noefli.at. Darüber hinaus bietet das LFI NÖ auch viele Onlinekurse und Webinare in mehreren Bereichen an. Am besten die **Suchfunktion** bzw. **Filter für Anrechenbarkeiten** (TGD, PSA, ÖPUL23-UBB oder BIO-DIV, etc.) verwenden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angeführten Kursen um **geförderte Kosten** handelt. Das heißt, wenn keine Betriebsnummer vorhanden ist, muss evtl. der doppelte Betrag bezahlt werden!

Einladung für Junggebliebene – Tag der älteren Generation

Termin: 17. März 2026, LFS Warth

Programm:

09.00 Uhr **Rosenkranz**

09.30 Uhr **Heilige Messe** mit Herrn Monsignore Dr. Franz Ochenbauer

Jausenpause

danach **„Tipps für die Gesundheit im Alter“**

Referent: **OA Dr. Herbert Kollross-Reisenbauer**

Rückblick auf 55 Jahre ERNA PUNKL

Ein Leben für die Bäuerinnen – in Worten, Liedern und Bildern

Wir blicken zurück auf 55 Jahre unermüdlichen Einsatzes für die Bäuerinnen. Mit Geschichten, Musik und Bildern würdigen wir ihr Lebenswerk und ihre bedeutende Unterstützung für die ländliche Gemeinschaft.

Grußworte der Bezirksbauernkammer und der Landwirtschaftlichen Fachschule

Begleitung des Vormittagsprogramms durch den **gemischten Chor Kirchschatz**

ca. 13 Uhr **Gemeinsames Mittagessen**

Gemütlicher Ausklang bei Kaffee und Kuchen.

Bei Eintreffen werden **20 €** für Jause und Mittagessen einkassiert.

Die Bäuerinnen.
... im Bezirk Neunkirchen

**50 JAHRE
BÄUERINNENORGANISATION
NIEDERÖSTERREICH**

Wo Gemeinschaft wurzelt & Zukunft wächst

Die Bäuerinnen Niederösterreich zeigen, wie Vielfalt stärkt und wie Zusammenhalt den ländlichen Raum prägt. Seit 50 Jahren setzen sie sich für Gemeinschaft, Dialog in der Gesellschaft und Bildung in den Regionen ein. Im Jubiläumsjahr machen sie deutlich, wie wichtig die Frauen für die Landwirtschaft waren, sind und in Zukunft sein werden.

“ WIR SIND GEMEINSAM VIELSEITIG UND VIELSEITIG ENGAGIERT. ”

Bleib am Laufenden unter www.baeuerinnen-noe.at





**INTERNATIONALES JAHR
DER BÄUERIN &
LANDWIRTIN**

“ Frauen produzieren etwa die Hälfte der weltweiten Nahrungsmittel! ”

2026 ist das Internationale Jahr der Bäuerin, ausgerufen von der UNO. Es würdigt die entscheidende Rolle der Frauen in der Landwirtschaft weltweit und setzt sich für ihre Stärkung und Gleichberechtigung ein!

50 Die Bäuerinnen
Niederösterreich
Wo Gemeinschaft wurzelt & Zukunft wächst

© Die Bäuerinnen/Sophie Nagl-Balber
Die Bäuerinnen NÖ, ZVR-Nr.: 782513532

INTERNATIONALES JAHR DER
BÄUERIN & LANDWIRTIN
2026

Weiterbildung Pflanzenschutzsachkunde (5h Anerkennung)

Termin Schwerpunkt ACKER: Di, 17. März, 8.30 – 13.30 Uhr, GH Pichler Petersbaumgarten

Alle Besitzer:innen eines Pflanzenschutz-Sachkundenausweises müssen zur Verlängerung des Ausweises fünf Stunden - NÖ anerkannter - Weiterbildung absolvieren. Mit diesem Kurs können Sie Ihre gesamte Weiterbildungsverpflichtung auf einmal erfüllen.

Kosten: 30 Euro gefördert

Anmeldung online www.noefl.at oder in Ihrer BBK



Bitte beachten Sie, dass der Ausweis nach Absolvierung der Weiterbildung nicht automatisch verlängert wird. Alle Ausweisinhaber, die ihre Weiterbildungsverpflichtung bereits erfüllt haben, können in ihrer zuständigen BBK die Verlängerung des Ausweises beantragen.

Aktuelles aus Steuer und Recht – Schwerpunkt Pensionsreform und Gesellschaftsgründungen

Termin: Mi, 18. März, 9 – 13 Uhr, BBK Wr. Neustadt

Inhalte:

Sozialrecht - Mag. Dobritzhofer:

Neuigkeiten im Pensionsrecht und die Behandlung von Gesellschaften in der gesetzlichen Sozialversicherung: Aktuelles zu den gesetzlichen Pensionstatbeständen, die neue Teilpension, Aufwertung des Pensionskontos und Pensionsanpassung, Zuverdienstgrenzen, Einkommen aus Beteiligung an Gesellschaften und ihre versicherungsrechtliche Behandlung

LBG Steuerberatung – Mag. Michaela Fuchs und Mag. Otto Katzgraber:

Betriebsnachfolge und Pensionierung aus Sicht der Steuer, welche Gestaltungsmöglichkeiten und wichtigen Aspekte gibt es zu beachten:

Aktuelles zu Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gesellschaftsgründungen und Zuverdienstgrenzen

Teilnahmebetrag: 10 Euro

Anmeldung: online www.lfi.at oder in Ihrer BBK bis **spätestens Freitag, 13.03.2026**

**Webinar „Kennzeichnung von Lebensmitteln für Direktvermarkter:innen“**

Termin: Mi, 25. März, 9 Uhr - online

Inhalte: Korrekte Lebensmittelkennzeichnung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der Direktvermarktung. In diesem praxisnahen Webinar erfahren Sie verständlich und kompakt, welche Pflichtangaben auf Ihren Produkten stehen müssen und wie Sie typische Fehler vermeiden.

Das Webinar richtet sich an alle Direktvermarkter:innen, die ihre Produkte professionell präsentieren und ihren Kund:innen maximale Transparenz bieten möchten.

Kosten: 20 Euro gefördert

Anmeldung: LFI T. 05 0259 26100 oder online www.noefl.at



Rodentizid-Sachkundekurs

Termin: Mi, 8. April, 15 – 17.30 Uhr, BBK Wiener Neustadt

Inhalte: Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Biozidprodukte mit antikoagulantem, rodentiziden Wirkstoffen zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen verwenden, müssen mit 1.1.2026 über eine Sachkundeausbildung verfügen. In dieser Veranstaltung lernen Sie alle wichtigen Inhalte für den sicheren Umgang mit diesen Produkten kennen.

Nur für Landwirt:innen mit Betriebsnummer.

Kosten: 25 Euro

Anmeldung: online www.noefli.at oder in Ihrer BBK



Alternativ ist auch ein onlinekurs verfügbar. Anmeldung online www.noefli.at oder

Nährstoffhaushalt und Gewässerschutz (Anrechnung: 4 Stunden für ÖPUL23-GWA)

Termin: Fr, 29. Mai, 9 – 13 Uhr, BBK Wr. Neustadt

Inhalte: Teil der ÖPUL-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz Acker" ist je angefangener 5 ha Ackerfläche innerhalb der Gebietskulisse eine Bodenprobe zu ziehen bis Ende 2026.

• **Springer Josef, LK NÖ** - „Interpretation der Ergebnisse der regionalen Bodenuntersuchungen“

Im Kurs werden die Ergebnisse der gezogenen Bodenproben analysiert und aufgrund der Ergebnisse Düngeempfehlungen für Ihre Ackerflächen gegeben (nachlieferbarer Stickstoff, Humusgehalt, Bodenreaktion pH-Wert, P- und K-Vorräte). Diese Düngeempfehlungen sind vor allem in Hinblick auf den Grundwasserschutz zu beachten.

• **Aust Günther, Bundesforschungszentrum für Wald/Abteilung Landwirtschaftlicher Boden** - „Landwirtschaftliche Bodenkarte (eBOD) – Bodenwasserhaushalt, Gewässer- und Grundwasserschutz“

• **Steindl Isabella, BBK Wr. Neustadt** - „Gewässerschutzkonzept“



Kosten: 25 Euro gefördert; **Anmeldung:** online www.noefli.at oder in Ihrer BBK



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 26500

Allgemeine Grundberatung
Direktvermarktung und Buschenschank
noefli.at/beratung

Sie haben allgemeine Fragen zur Direktvermarktung oder zum Buschenschank. Sie benötigen Informationen zur Lebensmittelkennzeichnung und sind an Musteretiketten interessiert. Wir unterstützen bei den für Sie relevanten Fragen.

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 22000

Biolandbau
noefli.at/beratung

Sie sind Biobetrieb und stehen vor offenen Fragen zur Produktionstechnik oder zu den Biorichtlinien. Wir unterstützen Sie in der Lösungsfindung und vermitteln Ihnen aktuelle Informationen zu Entwicklungen im Biolandbau.

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG

Forstpflanzenbestellung Frühjahr 2026**Nacktwurzelige Pflanzen - Abgabe erfolgt im Bund**

Baumart	Größe in cm	Preis/St in € exkl. Ust.	Stk./Bund	Bestellmenge Angabe der Stückzahl:
Fichte	25/50	0,70	25	
Fichte	40/70	0,75	25	
Tanne	20/40	1,35	25	
Lärche	30/60	0,90	50	
Lärche	40/70	1,00	25	
Weißföhre	1/2	0,70	25	
Schwarzföhre	1/2	0,70	25	
Douglasie	30/60	1,21	25	
Nordmannstanne	2/3	1,17	25	
Rotbuche	50/80	1,32	25	
Bergahorn	50/80	1,32	25	
Bergahorn	80/120	1,55	25	
Spitzahorn	50/80	1,32	25	
Winterlinde	50/80	1,55	25	
Vogelkirsche	50/80	1,43	25	
Traubeneiche	30/50	1,11	25	
Traubeneiche	50/80	1,32	25	
Stieleiche	30/50	1,11	25	
Stieleiche	50/80	1,32	25	
Hainbuche	50/80	1,32	25	
Schwarzerle	50/80	1,10	25	
Schwarzerle	80/120	1,21	25	
Schwarznuss	50/80	2,14	25	

**Sonstige Baumarten und
Größen auf Anfrage:**☐ Verpackung im Pflanzenfrischsack (€ 4,20 netto pro Sack) (bitte ankreuzen)

Name*:.....

Adresse*:.....

Tel.*:..... E-Mail*:.....

Datum:..... Unterschrift*:.....

* Verpflichtend auszufüllen, Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der DSGVO zu.

Gewünschten Lieferzeitraum bitte ankreuzen:☐ KW12 (16.03.-20.03.)☐ KW15 (06.04.-10.04.)☐ KW13 (23.03.-27.03.)☐ KW16 (13.04.-17.04.)☐ KW14 (30.03.-03.04.)☐ KW17 (20.04.-24.04.)☐ Selbstabholung im Landesforstgarten

Forstpflanzenbestellung Frühjahr 2026 Topfpflanzen - Abgabe erfolgt im Container (24 Stück)					
Baumart	Preis/Stk. exkl. Ust.	Anzahl Pflanzen	Baumart	Preis/Stk. exkl. Ust.	Anzahl Pflanzen
Fichte	1,21		Spitzahorn	1,73	
Weisstanne	1,78		Traubeneiche	1,91	
Lärche	1,40		Stieleiche	1,84	
Douglasie	1,79		Roteiche	1,84	
Weisskiefer	1,23		Rotbuche	1,75	
Schwarzkiefer	1,23		Vogelkirsche	1,76	
Schwarzerle	1,36		Hainbuche	1,69	
Bergahorn	1,73		Winterlinde	1,79	

Die leeren Container sind nach dem setzen aufzubewahren und werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgeholt. Hierfür werden Sie rechtzeitig telefonisch verständigt. Sollten Container nicht wieder retourniert werden, werden diese in Rechnung gestellt.

Info: Die angegebene Liste bezieht sich auf die am meisten verkauften Baumarten und Sortimente. Natürlich produzieren wir noch weitere Baum- und Straucharten, sowie weitere Größen.

Abgabefrist: Mindestens 1 Woche vor gewünschtem Liefertermin, spätestens 01.04.2026

Senden Sie dieses Bestellformular unter Einhaltung der Abgabefrist ausschließlich an den

Landesforstgarten Gansbach

Bestellungen können Sie wie folgt abgeben:

Adresse: St. Pöltnerstraße 40, 3122 Gansbach

E-Mail: gansbach@landesforstgarten.at

Telefon: 02753/298

Rechnungen werden via E-mail verschickt. Sollte keine Email-Adresse vorhanden sein, wird das aktuell geltende Porto (lt. Ö. Post AG) verrechnet. Bei Pflanzenmengen unter Bundgröße wird ein Mehraufwand in Rechnung gestellt.